

Geschäftsbedingungen für
das Jahresprogramm 2024/25 der

UNIVERSITÄT FÜR FRAUEN

Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich; die Teilnehmerinnen erhalten hierüber eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldende, die nicht berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt und bekommen für den nächsten Kurs einen Platz zugesichert.

Qualifizierung & Leistungsnachweise: Die Weiterbildung der Universität für Frauen setzt sich aus mehreren MicroCredentials zusammen und schließt mit dem MicroDegree "Qualifizierung und Kompetenzentwicklung für Frauen" der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover ab.

Voraussetzungen für den Erhalt eines MicroDegrees:

Qualifizierungsprogramm

- erfolgreiche Absolvierung aller MicroCredentials des Programms

Teilnahmegebühren

- Die Weiterbildung muss komplett bezahlt worden sein.

Anwesenheit

- 85% ige Anwesenheit in den wöchentlichen Abend-/bzw. Vormittagsveranstaltungen
- 85% ige Anwesenheit in den Samstagsveranstaltungen
- 85% ige Anwesenheit während der Projektwoche/Bildungsurlaubswoche

zu erbringende Leistungen

- je ein Referat/Vortrag/Buchpräsentation aus zwei MicroCredentials nach Wahl
- eine Projektpräsentation im Rahmen des Moduls „Projektmanagement“ (individuelle oder Projektgruppenleistung)

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird eine Teilnahmebestätigung erstellt.

Rücktritt: Der Rücktritt einer Teilnehmerin bedarf der schriftlichen Begründung und muss von der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover schriftlich bestätigt werden. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von € 25,- erhoben. Erfolgt der Rücktritt später und bis zum Anmeldeschluss des Weiterbildungsprogramms und wird dadurch die Mindestteilnehmendenzahl nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird ebenfalls lediglich eine Aufwandsentschädigung von € 25,- erhoben; bei Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl sind 50 % der Gesamtsumme zu zahlen. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss bis zum Beginn des Weiterbildungsprogramms und bei Nichtbenennung einer Ersatzperson sind 50 % des Teilnahmeentgelts zu entrichten; bei Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl 100 %. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen. Muss das Weiterbildungsprogramm aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Die ZEW behält sich vor, bei Schließung der Universität durch Pandemien o.Ä. die Seminare zeitlich zu verschieben, auszulagern oder auf Online-Lehre umzustellen.

Haftung: Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.